

# Bekanntmachung

21/6102-203/Gtg/Ht



GEMEINDE GAUTING

**Bebauungsplan Nr. 203/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Kreisverkehr und Einmündung der Robert-Koch-Allee in die Ammerseestraße;**

**58. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für ein Teilgebiet zwischen Kreisverkehr und Einmündung der Robert-Koch-Allee in die Ammerseestraße am westlichen Ortsrand von Gauting:**

**Ortsübliche Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplans und zum Verfahren der Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Gauting, den 26.06.2025

1. Der Bauausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.07.2024 beschlossen, für die Grundstücke Fl.Nrn. 1283/3, 1302, 1302/19 Teilfläche, 1302/44, 1302/66, 1304, 1305, die am westlichen Ortsrand von Gauting zwischen Kreisverkehr und Einmündung der Robert-Koch-Allee in die Ammerseestraße liegen, einen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufzustellen.

Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplans werden folgende städtebauliche Zielsetzungen verfolgt:

- Ausweisung von Gewerbeflächen, die hauptsächlich der Ansiedlung ortsansässiger Gewerbebetriebe dienen sollen
- Planung einer klaren baulichen Struktur, die zum einen den Ortsrand definiert, zum anderen einen harmonischen Übergang zum umgebenden Landschaftsraum bildet
- Sparsame Erschließung mit weitgehender Reduzierung versiegelter Flächen
- Einführung eines Gestaltungskatalogs mit hochwertiger, identitätsstiftender Architektur mit durchgängigem Gestaltungskonzept (Dachformen, Materialien, Farben, etc.)
- Schaffung einer guten Durchgrünung des gesamten Plangebiets

Der Bebauungsplan hat die Bezeichnung „Bebauungsplan Nr. 203/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Kreisverkehr und Einmündung der Robert-Koch-Allee in die Ammerseestraße“ erhalten.

2. Der Ferienausschuss hat in seiner Sitzung am 20.08.2024 den Beschluss gefasst, den Gebietsumfang des Bebauungsplans um die Fläche der Grundstücke Fl. Nrn. 1306/1 und 1309/1, Gemarkung Gauting, zu erweitern.
3. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.10.2024 für den betreffenden Planumfang die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting beschlossen. Mit dieser Änderung des Flächennutzungsplans werden folgende städtebauliche Zielsetzungen verfolgt:



- Ausweisung von Gewerbeflächen, die hauptsächlich der Ansiedlung ortsansässiger Gewerbebetriebe dienen sollen
- Planung einer klaren baulichen Struktur, die zum einen den Ortsrand definiert, zum anderen einen harmonischen Übergang zum umgebenden Landschaftsraum bildet

Dieses Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans hat die Bezeichnung „58. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für ein Teilgebiet zwischen Kreisverkehr und Einmündung der Robert-Koch-Allee in die Ammerseestraße am westlichen Ortsrand von Gauting“ erhalten.

4. Die Planungsbüros Dragomir / München und Dr. Schober / Freising haben erste Planentwürfe zu den oben genannten Bauleitplanverfahren ausgearbeitet. Diese Planentwürfe sind durch den Bauausschuss und den Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen worden. Der aktuelle Umgriff des Plangebiets ist im anliegenden Lageplan dargestellt.
5. Die Gemeinde wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Öffentlichkeit in der Zeit

**vom 01.Juli 2025 bis 31. Juli 2025**

über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7, Zimmer 204, öffentlich unterrichten; ihr ist im vorgenannten Zeitraum Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Außerdem sind die Vorentwürfe über den Bebauungsplan Nr. 203/GAUTING sowie über die 58. Änderung des Flächennutzungsplans auf der Internetseite der Gemeinde unter <https://www.gauting.de/rathaus-und-verwaltung/veroeffentlichungen-und-auslegungen/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-verfahren/> veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Internet werden die genannten Unterlagen während des o. g. Zeitraums auch an den Anschlagtafeln im Bereich des Haupteingangs des Rathauses ausgehängt.

*B. Kössinger*

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin



Anlage:

Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 203/GAUTING und der 58. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting

